

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung

Autor	Beitrag
Gewerbe5030 10.02.2026 16:48	:moin: Hallo liebe Mitstreiter, ich habe mal wieder ein kleines Problem zu einer Gewerbeanmeldung: Bürger XX möchte eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung gegründet und hat vorgefragt, ob diese Stiftung gewerblich angemeldet werden muss. Ich bin der Meinung „Nein“, es ist kein Gewerbe. Der Zweck der Stiftung soll die Förderung gemeinnütziger Zwecke in den Bereichen Jugend- Altershilfen, Bildung usw. sein. Aber auch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke Nach erneutem Nachfragen des Bürgers bin ich verunsichert und hoffe auf das Schwarmwissen der Forenmitglieder. Vorab schon einmal :danke:
Pitti81 10.02.2026 17:46	:moin: Also das "beschaffen" von Mitteln kann einen stutzig machen. Dies könnte u.U. eine gewerbliche Tätigkeit darstellen. Also abklären, wie die Mittelbeschaffung läuft. Haben die z.B. einen großen Onlineshop oder einen Verkaufsladen, würde dies gewerblich angemeldet werden müssen. Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: